

1. Teilnahmevoraussetzungen

Für Reisen ist die Mitgliedschaft im GSC München obligatorisch. Die Teilnahme an einzelnen Touren ist für Nichtmitglieder möglich, wenn der Tourenleiter diesbezüglich vor der Tour angefragt wurde und zugestimmt hat. Nichtmitgliedern wird vom Verein jedoch keinerlei Versicherungsschutz gewährt.

2. Eigenverantwortung der Teilnehmenden

Touren und Reisen werden unter Angabe der Grundanforderungen im Internet, per E-Mail bzw. Programmheft vom Tourenleiter oder Organisator ausgeschrieben. Die Teilnehmenden müssen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie gesundheitlich, konditionell und von ihrer Erfahrung her in der Lage sind, an der Tour teilnehmen zu können. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Anforderungen für die Ausrüstung zu erfüllen und sind persönlich für etwaige Folgen der Nichteinhaltung der Anforderungen verantwortlich.

3. Tourendurchführung

Für alle Touren gelten die aktuellen Standards des DAV. Bei jeder Tour ist den Anweisungen der Tourenleiter Folge zu leisten. Wer sich während der Tour von der Gruppe entfernt, hat sich beim Tourenleiter abzumelden. Wer sich auf Touren und Reisen ohne Abmeldung beim Leiter von der Gruppe entfernt, verliert damit den Versicherungsschutz des Vereins. Der Tourenleiter kann während der Tour Teilnehmende aus wichtigem Grund von der Tour ausschließen.

4. Zahlungsverpflichtungen

Mit der Anmeldebestätigung verpflichtet sich ein Reiseteilnehmer zur Anerkennung der Reise- und Tourenrichtlinie und insbesondere zur Zahlung der Reisekosten. Kommt ein Angemeldeter trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, wird der Verein nach einmaliger Mahnung die Zahlung mit den rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln veranlassen. Die Kosten für den Mehraufwand werden dem Zahlungspflichtigen auferlegt.

5. Individueller Versicherungsschutz

Wer an einer Tour oder Reise teilnimmt, muss eine gültige Krankenversicherung und eine Haftpflichtversicherung besitzen. Bei Reisen ist eine Reisekrankenversicherung notwendig. Teilnehmende von Touren und Reisen ins Ausland brauchen eine Auslandsreisekrankenversicherung, die den Rücktransport einschließt, oder eine DAV-Mitgliedschaft.

6. Fahrt- und Reisekosten

Die Teilnehmenden tragen die Fahrtkosten der Tour. Gemeinschaftliche Kosten werden anteilmäßig berechnet. Mit der bestätigten Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende, die für ihn entstehenden Kosten der Reise zu tragen, auch wenn der Teilnehmende später storniert oder nicht teilnimmt. Anzahlungen sind termingemäß zu leisten. Die Fahrtkosten für Tourenleiter werden für jede Tagestour auf die Teilnehmenden umgelegt.

7. Autofahrten für Touren

Die Kosten für die Nutzung von Pkw für die An- und Abreise bei Touren sind anteilmäßig vom Teilnehmenden zu entrichten und orientieren sich im Zweifel am Regelsatz von 35 ct pro gefahrenem Kilometer. Die Teilnehmenden können sich jederzeit auch auf einen abweichenden Modus für die Abrechnung einigen.

8. Flüge und Autofahrten bei Reisen

Die ggf. notwendige An- und Abreise mit dem Flugzeug oder mit dem Auto sind kein Bestandteil der vom Verein angebotenen Leistungen.

9. Absagen

Touren oder Reisen können aus wichtigem Grund geändert oder abgesagt werden. Bei ersatzlosen Reiseabsagen werden eingezahlte Beiträge zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche, etwa die Abgeltung eines bereits genehmigten Urlaubs, sind ausgeschlossen.

10. Sorgfaltspflicht

Die Organisierenden sind zur Sorgfalt verpflichtet. Insbesondere sind Stornierungskosten, wenn möglich, zu vermeiden. Kostenbelege für Reisen sind bis 6 Wochen nach einer Tour aufzubewahren.

11. Persönlichkeitsrechte bei Fotos

Für die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, die bei Touren und Vereinsveranstaltungen entstehen, sind die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten und die Urheberrechte am Bild zu beachten.